

## **§ 2 Versichertes und versicherbare Geräte**

2.1. Versichert ist das im Versicherungsschein genannte und durch die dort angegebene Gerätenummer eindeutig identifizierbare Gerät einschließlich des Originalzubehörs.

2.2. Wird das versicherte Gerät im Rahmen der Garantie oder gesetzlichen Gewährleistung vom Hersteller durch ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Deckungsumfang und für die vereinbarte Laufzeit auf das andere Gerät über, vorausgesetzt Sie haben bei uns den Erhalt des Ersatzgeräts unter Angabe der Gerätenummer in Textform mitgeteilt.

2.3. Versicherbar sind

2.3.1. Notebooks, Netbooks,

2.3.2. mobile Geräte der Unterhaltungselektronik (u. a. tragbarer CD-, MP3-, DVD-Player und andere mobile Musik- und Filmwiedergabegeräte),

2.3.3. mobile Geräte zur Bildaufzeichnung (u. a. Fotoapparat, Kamera, Camcorder),

2.3.4. stationäre Haushaltsgeräte (u. a. Kühl-, Gefrierschrank, Herd, Geschirrspüler, Waschmaschine und Trockner),

2.3.5. stationäre Anlagen der Unterhaltungselektronik (u. a. Fernseher, HiFi-Gerät, Video-, DVD-Player),

2.3.6. stationäre Geräte der Präsentationstechnik (u. a. Projektor, Beamer),

2.3.7. stationäre Geräte der Kommunikationstechnik und Telefonanlagen,

2.3.8. stationäre PC-Systeme und PC-Komplettpakete inklusive aller im Paket enthaltener Komponenten (u. a. Monitor, Drucker, Scanner, Maus, Tastatur).

Bei Kauf von Einzelkomponenten kann die Versicherung nur für die einzelne Komponente abgeschlossen werden.

2.4. Versicherbar sind nur Geräte, für die der Versicherungsvertrag bei Kauf des versicherten Gerätes (Kaufdatum), spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dem Kaufdatum abgeschlossen wurde. Ältere Geräte sind nicht versicherbar und nicht versichert. Wird der Versicherungsvertrag für das versicherte Gerät erst nach dem Kaufdatum abgeschlossen, gilt eine Wartezeit von vier Wochen ab Abschluss des Versicherungsvertrages. Für vor oder während der Wartezeit eingetretene Versicherungsfälle besteht kein Versicherungsschutz.

2.5. Nicht versicherbar sind

2.4.1. Handys, Smartphones, Smartwatches und Tablets,

2.4.2. Geräte, die gemessen ab dem Kaufdatum älter als drei Monate sind,

2.4.3. Geräte, die Sie überwiegend gewerblich oder beruflich nutzen,

2.4.4. Geräte, die nach Kundenspezifikationen hergestellt oder umgebaut wurden,

2.4.5. Geräte, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland handelsüblich sind.

2.6. In den Fällen § 2.5. besteht auch trotz Abschluss eines Versicherungsvertrages und Beitragszahlung zu keiner Zeit Versicherungsschutz. Für das nicht versicherte Gerät gezahlte Beiträge werden wir Ihnen erstatten.